

Bezirksausschuss Sendling Westpark Antrag zur Sitzung am 25.04.2023

Antrag:

Das Kommunalreferat wird gebeten, folgende Altkleidercontainer zu überprüfen und ggfs. zu entfernen, wenn sie illegal aufgestellt worden sind:

- Rondell an der Gilmstraße, Nähe Grundschule. Auf dem Container befindet sich kein Hinweis zum Besitzer
- Friedrich-List-Straße, Container der Firma texaid in unmittelbarer Nähe der städtischen Wertstoffinsel incl. Altkleidercontainer
- Hinter der Bushaltestelle Ettalstraße, stadtauswärts. Der Container steht innerhalb der städtischen Wertstoffinsel. Es befindet sich kein Hinweis auf den Besitzer des Containers.
- Weilheimer Straße, Ecke Albert-Roßhaupter-Straße, auch hier ist kein Hinweis auf den Besitzer zu finden.

Darüber hinaus wird das Kommunalreferat gebeten, bei der Prüfung der Übertragung des Hamburger Konzepts Waste Watchern (Stadtratsauftrag aus Mai 2022) auch das Thema illegale Aufstellung von Altkleidercontainern einzubeziehen.

Gegebenenfalls sind Sammelstellen durch städtische Altkleidercontainer zu ergänzen.

Begründung:

In München ist es neben dem Abfallwirtschaftsbetrieb ausschließlich gemeinnützige Organisation gestattet, Altkleidercontainern im öffentlichen Raum aufzustellen. Diese Organisationen wie die Diakonie haben sich dem Verhaltenskodex von Fairwertung angeschlossen, bzw. sind dort Mitglied. Damit haben sie sich unterschiedlichen soziale und ökologische Standards verpflichtet, so werden z.B. Spenden für gemeinnützige Zwecke verwendet, siehe auch [fairwertung.de/ueberuns/verhaltenskodex](https://www.fairwertung.de/ueberuns/verhaltenskodex)

Laut Fairwertung haben gewerbliche Sammler ein spezielles und illegales Geschäftsmodell entwickelt: Sie stellen systematisch ungenehmigte Container neben Bushaltestellen, an Straßeneinmündungen oder auf unbebauten Grundstücken auf. Damit man den Aufsteller nicht ermitteln kann, fehlen oft Name und Telefonnummer auf dem Container.

Mit gespendeten Altkleidern kann viel Geld verdient (und viel Schaden angerichtet) werden. Mit der Begrenzung ist sichergestellt, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb und gemeinnützige Organisationen vom Verwertungsprozess profitieren. vom Verwertungsprozess am meisten profitiert: nämlich Container von wohltätigen Organisationen, von lokalen Versorgern wie der örtlichen Abfallwirtschaft, aber auch von kommerziellen Aufstellern.

Es ist zu befürchten, dass die im Antrag genannten Altkleidercontainer illegal aufgestellt worden sind und eben nicht nach den städtischen Vorgaben die dort eingeworfenen Kleider- und Schuhspenden verwenden.

Gez. Renate Binder, B90/Grüne im BA7